



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Wirtschaftsförderungsauftrag an Generis AG wird verlängert

Der Regierungsrat hat den Leistungsauftrag mit der Generis AG über die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle und der Geschäftsstelle zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (RSE) um zwei Jahre bis Ende 2012 verlängert. Die Generis AG hatte auf Anfang 2005 gestützt auf ein öffentliches Submissionsverfahren den Zuschlag für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Schaffhausen erhalten. Im Dezember 2008 wurde der Leistungsauftrag erweitert mit der Führung der RSE-Geschäftsstelle des Kantons Schaffhausen. Der Leistungsauftrag läuft bis Ende 2010. Danach kann er für jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden, längstens bis Ende 2014.

Die Generis AG hat ihren Auftrag bisher sehr gut erfüllt. Die bis heute erreichten Resultate im Bereich der Wirtschaftsförderung stellen eine eigentliche Erfolgsgeschichte dar, welche dem Kanton Schaffhausen insbesondere in finanzpolitischer Hinsicht zusätzlichen Spielraum verschafft haben. Aus diesem Grund wird der Leistungsauftrag um zwei Jahre bis Ende 2012 verlängert.

Kanton und Stadt Schaffhausen spannen im Langsamverkehr zusammen

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen arbeiten künftig im Bereich Langsamverkehr zusammen. Die «Fachstelle Langsamverkehr Schaffhausen» ist für alle Belange des Velo- und Fussgängerverkehrs und der kombinierten Mobilität im Kanton Schaffhausen zuständig.

Die schweizerische Verkehrspolitik verfolgt das Ziel, den Langsamverkehr neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des Personenverkehrs zu entwickeln. Die Erhöhung des Langsamverkehrsanteils kann einen wichtigen Beitrag zur effizienten und umweltgerechten Bewältigung der heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse leisten. Die zunehmende Bedeutung des Langsamverkehrs und der kombinierten Mobilität bedingt insbesondere eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Schaffhausen in diesem Bereich. Die «Fachstelle Langsamverkehr Schaffhausen» wird mit einem 50 %-Pensum besetzt. Sie wird beim kantonalen Tiefbauamt angegliedert; die Finanzierung aller Leistungen der «Fachstelle Langsamverkehr Schaffhausen» erfolgt über die Rechnung des Kantons. Die Stadt Schaffhausen übernimmt 40 % der jährlichen Kosten dieser Teilzeitstelle. Der Pensenanteil des Kantons wird über eine Stellenverschiebung innerhalb des Baudepartementes realisiert. Gleichzeitig und in Personalunion wird vom Kanton ein befristetes 50 %-Pensum für die Umsetzung des Agglomerationsprogramms neu besetzt, so dass sich insgesamt eine Vollzeitstelle ergibt. Die Besetzung der Stelle erfolgt so bald als möglich. Die gemeinsame «Fachstelle Langsamverkehr Schaffhausen» ist ein weiteres Beispiel für die gute Zusammenarbeit von Kanton und Stadt Schaffhausen.

Ja zu Erleichterung der Kontrollen im Güterverkehr

Der Regierungsrat begrüsst das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen, wie er seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Wegen der wirtschaftlichen und auch verkehrstechnischen starken Verflechtung der Schweiz und der EU sind nach Ansicht der Regierung ein ungehinderter innereuropäischer Güterverkehr und eine rasche Grenzabfertigung für beide Seiten von vitaler Bedeutung. Mit dem Abkommen verzichtet die EU gegenüber der Schweiz auf das Erfordernis der Vorlage einer summarischen Ein- und Ausgangsanmeldung von grenzüberschreitenden Warensendungen. Dieser Verzicht erfolgt unter der Bedingung, dass die Schweiz in ihrem Zollgebiet durch Massnahmen auf der Grundlage des geltenden EU-Rechts ein gleichwertiges Mass an Sicherheit gewährleistet. Da mit dem Abkommen der bisherige Status im bilateralen Warenverkehr Schweiz - EU beibehalten werden kann, hat der Abschluss des Abkommens auf den Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU weder finanzielle noch verfahrensmässige Auswirkungen.

10'000 Franken für Überschwemmungsoffer in Westafrika

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die von schweren Überschwemmungen in Westafrika betroffene Bevölkerung einen Betrag von insgesamt 10'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund der Hilfsaktivitäten steht die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Trinkwasser, Nahrungsmitteln sowie Material für die Erstellung eines provisorischen Obdaches.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Claude James-Linder, Hebamme bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Oktober 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 15. September 2009
bis und mit Nr. 34/2009
33/2009

Staatskanzlei Schaffhausen